

**15.10.2012**
**Drucksache 169/12**

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	26.11.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Rainer Stratmann

**Beschlussvorschlag**

Den im Folgenden genannten, im Saldo überplanmäßigen Aufwendungen, wird gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 26 Abs. 1 Ziff. g) Kreisordnung NRW und § 7 Ziff. 4 der Haushaltssatzung 2012 zugestimmt.

Budget 50 – Arbeit und Soziales:	612.000 €
Budget 69 – Natur und Umwelt:	465.000 €
Personalaufwendungen (für alle Budgets):	1.375.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.452.000 €</b>

## **Sachbericht – Ergänzung**

Gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 26 Abs. 1 Ziff. g) Kreisordnung NRW und § 7 Ziff. 4 der Haushaltssatzung 2012 bedürfen überplanmäßige Aufwendungen, die eine Summe von 50.000 € übersteigen, der Zustimmung des Kreistages.

Die im Beschlussvorschlag genannten, überplanmäßigen Aufwendungen sind somit durch den Kreistag zu genehmigen.

Zur Erläuterung der Abweichungen und deren Begründung wird auf den Budgetbericht verwiesen. Insgesamt werden die Mehraufwendungen durch höhere Erträge bzw. geringere Aufwendungen in anderen Budgets kompensiert.

# Sachbericht

## Vorbemerkungen

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2012 wird hiermit der dritte Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2012** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

## Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen zum Stichtag 30.09.2012 ergibt sich für den Kreis Unna in acht Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zur Zeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung von rd. 30 T€** dar.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von neun Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

### 1. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		1.375
01 Zentrale Verwaltung	1.665	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr		305
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales		612
51 Familie und Jugend	868	
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		126
60 Bauen	420	
62 Vermessung und Kataster		40
69 Natur und Umwelt		465
<b>Summe</b>	<b>2.953</b>	<b>2.923</b>
<b>Saldo</b>	<b>30</b>	

### **Personalaufwendungen**

Im Haushaltsansatz wurde eine tarifbedingte Steigerung der Personalaufwendungen von 2,0 v.H. zum 01.03.2012 eingeplant. Tatsächlich wurde von den Tarifvertragsparteien eine Steigerung von 3,5 v.H. sowie eine Einmalzahlung von 300 € für bestimmte Tarifgruppen vereinbart.

Auf Grundlage der IST-Zahlungen (Beamte einschließlich November-Abrechnung, Tarifbeschäftigte einschließlich Oktober-Abrechnung) erfolgte eine Hochrechnung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2012. Unter Berücksichtigung der bekannten, noch anstehenden Personalveränderungen in 2012 ist zu erwarten, dass die Haushaltsansätze für Personalaufwendungen insgesamt um ca. 1.045 T€ überschritten werden.

Entsprechend dem für die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 angeforderten unterjährigen versicherungsmathematischen Gutachten vom 13.07.2012 zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2012 ein überplanmäßiger Versorgungsaufwand von ca. 330 T€ ab.

Im Gesamtvolumen der Veränderungen sind Minderaufwendungen aus einem nicht umgesetzten Projekt sowie aus dem Ruhen von Arbeitsverträgen für den Schlachthof Lünen berücksichtigt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der **Ansatz für Personalaufwendungen** um **1.375 T€** überschritten wird.

### **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012**

Die Haushaltsplanung 2012 erfolgte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung auf der Basis der 1. Proberechnung zum Gesetzentwurf des GFG 2012.

Aufgrund der Auflösung des Landtages NRW und des Grundsatzes der Diskontinuität von Gesetzesvorhaben ist es erforderlich, das GFG 2012 erneut in das parlamentarische Beratungsverfahren einzubringen. Die Verabschiedung des GFG 2012 erfolgt wahrscheinlich im November 2012.

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen GFG gilt die Vorschrift des § 28 Abs. 7 GFG 2011, die nach Auffassung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage auch für Abschlagszahlungen der Zuweisungen des Landes im Jahr 2012 bildet. Es erfolgen vierteljährliche Abschlagszahlungen, die auf der Basis der bekannten Proberechnung zum Gesetzentwurf für das GFG 2012 errechnet worden sind.

Diese Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt späterer Änderungen im GFG 2012, welches vom neu gewählten Landtag beraten und beschlossen werden muss. Die Ermächtigungsgrundlage (§ 28 Abs. 7 GFG 2011) gilt lediglich für die Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen sowie die Zweckpauschalen (Schul- / Bildungspauschale und Sportpauschale).

### **Umsetzung des Urteils zur Konnexität beim Kinderförderungsgesetz (KiföG)**

Zum Thema Belastungsausgleich für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (U3-Betreuung) konnte inzwischen eine grundsätzliche Einigung über die Berechnungsmodalitäten zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der zuständigen Ministerin erzielt werden.

Dabei wurden Eckpunkte erörtert, die Gegenstand langwieriger Verhandlungen der vergangenen Monate waren. Die besprochenen Eckpunkte stellen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen eine tragfähige Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren dar. Es bleibt abzuwarten, welche finanziellen Auswirkungen sich für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg ergeben werden.

### **Einheitslastenabrechnung**

Im Verfassungsbeschwerdeverfahren von 91 Städten und Gemeinden gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) ist am 08.05.2012 eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen getroffen worden.

Der VerfGH hat das ELAG NRW wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Damit besteht für die Einheitslastenabrechnung zwischen Land und Kommunen seit dem Jahr 2006 keine Rechtsgrundlage mehr. Es wird davon ausgegangen, dass das Land eine Neuregelung anstrebt.

Der von der Bezirksregierung Arnsberg übersandte Bescheid vom 28.10.2011 über den endgültigen Abrechnungsbetrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 307.984,25 € wurde bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW unverzinslich gestundet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2011 wurde für den o.a. Betrag eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet. Bei einer positiven Entscheidung für die Kommunen wird die gebildete Rückstellung ertragswirksam aufgelöst und verbessert das Jahresergebnis 2012. Hier sind zunächst die Neuregelungen abzuwarten.

## 2. Finanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Straßenbaumaßnahmen entwickeln sich nach Mitteilung des Fachbereiches Bauen **nicht** planmäßig. Die insgesamt mit rd. 6,8 Mio. € geplanten Kosten für den „**Neubau der K 10n in Schwerte**“ (Investitions-Nr. 6002-07-07) werden sich voraussichtlich um ca. **520 T€** erhöhen. Darüber hinaus erhöhen sich die Kosten für die Baumaßnahme „**K27 Radweg Holzwickede**“ (Investitions-Nr. 6002-07-08) um rd. **120 T€**. Alle Mehrkosten können innerhalb des Budgets Bauen für das Haushaltsjahr 2012 finanziert werden.

Zudem kommt es bei verschiedenen geplanten Straßenbaumaßnahmen zu zeitlichen Verschiebungen. Dies führt zur Verlagerung von Zahlungsströmen in Folgejahre. Im Ergebnis sind allerdings bei Betrachtung aller derzeit bekannten Veränderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzplan des Jahres 2012 zu erwarten.

Die Ein- und Auszahlungen im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz entwickeln sich ebenfalls nicht planmäßig, es ergibt sich eine **Verbesserung** von **30 T€** im Bereich der Lebensmittelüberwachung.

Bei den übrigen investiven Maßnahmen in den Fachbereichen entwickeln sich die Ein- und Auszahlungen voraussichtlich im Wesentlichen planmäßig, so dass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Finanzplanes eingehalten werden.

# 1. Ergebnisplan

## Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		2.339	867	1-3
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X	0	0	
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		340	147	4-5
01.03 LK	X	0	0	
01.04 Presse und Kommunikation	X	0	0	
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X	0	0	
01.06 Service und Logistik	X	0	0	
01.07 Personal	X	0	0	
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X	0	0	
01.10 KP/B	X	0	0	
01.11 Planung und Mobilität	X	0	0	
<b>Summe</b>		<b>2.679</b>	<b>1.014</b>	
<b>Saldo</b>		<b>1.665</b>		

### E 1

#### Budgetebene

TEP 001	Steuern und ähnliche Abgaben	<b>+ 2.268 T€</b>
TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>- 867 T€</b>

Die bisher erwartete Zuweisung in Höhe von **7,5 Mio. €** des Landes im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (**Wohngeldersparnis AG SGB II**) hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf nunmehr rd. **9,768 Mio. €** erhöht. Gegenüber der Planung ist eine Steigerung von rd. **2,268 Mio. €** eingetreten.

Die Zunahme resultiert zum einen aus der höheren Gesamtzuweisungssumme des Landes von rd. **354 Mio. €** - geplant waren zunächst **320 Mio. €** - und der für die Haushaltsplanung des Kreises Unna prognostizierten Gesamtbelastungssumme aller Kommunen in NRW für die Kosten der Unterkunft. Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Jahr 2011 von **550 Mio. €** um rd. **22 Mio. €** auf rd. **537 Mio. €** gesunken. Der Kreis Unna hat – gegen den Landestrend – eine höhere Belastungssumme von **14,9 Mio. €** gegenüber 2011 in der Höhe von **13,2 Mio. €** zu verzeichnen. Bei der Haushaltsplanung 2012 des Kreises Unna war insgesamt von einer landesweiten Steigerung der Aufwendungen ausgegangen worden.

Im Budget 51 Familie und Jugend ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung um 867 T€. Entsprechend geringer werden die Erträge aus der Mehrbelastung zur Kreisumlage ausfallen. Die kreisangehörigen Kommunen, welche die Umlage an den Kreis abführen, müssen im genannten Umfang geringere Zahlungen leisten. So wird der Ertrag aus der Mehrbelastung zur Kreisumlage verringert.

**E 2 Budgetebene**

TEP 016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>+ 16 T€</b>
---------	-----------------------------------	----------------

Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (VBU) sind höhere Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 16 T€ an das Finanzamt abzuführen. Die entsprechenden Finanzerträge sind der TEP 019 zugeordnet.

**E 3 Budgetebene**

TEP 019	Finanzerträge	<b>+ 55 T€</b>
---------	---------------	----------------

Die Bruttogewinnausschüttung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (VBU) hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 55 T€ erhöht. Die höhere Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 16 T€ sind der TEP 016 zugeordnet.

**E 4 Zentrale Finanzbuchhaltung**

TEP 007	Sonstige ordentliche Erträge	<b>+ 75 T€</b>
---------	------------------------------	----------------

TEP 013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<b>- 15 T€</b>
---------	---	----------------

TEP 016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>+ 10 T€</b>
---------	-----------------------------------	----------------

Auf Grund einer Umstellung im Mahnwesen wird mit Mehrerträgen (75 T€) bei den Mahngebühren gerechnet.

Im Rahmen der Aufgabenübertragung des Vollstreckungsaußendienstes auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden u.a. Kostenerstattungen für die Beschaffung von Schnittstellenlizenzen im Jahr 2012 anfallen, die bei der Planung nicht berücksichtigt waren (- 15 T€).

Auf Grund sparsamer Mittelbewirtschaftung kann mit Einsparungen von 10 T€ bei den Geschäftsaufwendungen gerechnet werden.

**E 5 Zentrale Finanzbuchhaltung/Gesamtverwaltung**

TEP 007	Sonstige ordentliche Erträge (Auflösung von Sonderposten)	<b>- 132 T€</b>
---------	--	-----------------

TEP 014	Auflösung von Sonderposten (Bilanzielle Abschreibungen)	<b>+ 255T€</b>
---------	--	----------------

Zum Stichtag 30.09.2012 wurde eine Hochrechnung der bilanziellen Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten für das Jahr 2012 durchgeführt. Auf Grundlage der aktuellen Daten ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtsumme der **bilanziellen Abschreibungen für alle Budgets um 255 T€ verbessert**, wohin gegen sich die Gesamtsumme der **Auflösung der Sonderposten für alle Budgets um 132 T€ verschlechtert**.

Insgesamt ergibt sich im Budget 01 Zentrale Verwaltung eine **Verbesserung** um **1.665 T€**.

## Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	<b>X</b>			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen			30	1
32.03 Bevölkerungsschutz		30		2
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>Saldo</b>		<b>0</b>		

### E 1            32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 30 T€**

Durch überplanmäßige Sachkosten für die Erstellung elektronischer Aufenthaltstitel durch die Bundesdruckerei in Berlin entstehen Mehraufwendungen von 30 T€.

### E 2            32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 30 T€**

Im Bereich der Leitstellengebühren ergeben sich Mehrerträge von 30 T€.

## Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		80		1
36.02 Zulassungsstelle		70		2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung			455	3
<b>Summe</b>		<b>150</b>	<b>455</b>	
<b>Saldo</b>		<b>-305</b>		

### E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 80 T€**

Aufgrund von Gebührenanpassungen an landes- oder bundesrechtliche Gebührenregelungen bzw. gesetzliche Neuregelungen sowie ansteigender Fallzahlen besonders im Bereich Fahreignung ist voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 80 T€ zu rechnen.

### E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 70 T€**

Rückgängige Erträge beim Produkt „Überwachung der Halterpflichten“ werden durch Ertragssteigerungen im Produkt „Zulassung“ ausgeglichen, insgesamt ergibt sich eine Verbesserung um 70 T€.

### E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **- 470 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 15 T€**

Insbesondere die rückläufige Zahl der Fremdanzeigen und der Anzeigen der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung um 23,9 v.H. und 12,6 v.H. sind Ursache für eine voraussichtlich verminderte Ertragslage. Der Fallzahlenrückgang bei der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ist trotz nicht unerheblich angestiegener Nettoeinsatzzeiten (+ 11,9 v.H.), die auf eine weitere Verbesserung der Einsatzplanung zurückzuführen ist, festzustellen. Soweit erkennbar ist diese Entwicklung – speziell in Bezug auf die eigene GÜ – auf vermehrte Kontrollen und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang zurück zu führen. Die rückläufigen Fallzahlen führen auch zu einer Verringerung der Geschäftsaufwendungen um 15 T€. Der Fachbereich reagiert auf die aufgezeigte Entwicklung mit dem Aussetzen der Nachbesetzung von zwei absehbar vakant werdenden Stellen in der Bußgeldstelle.

Im Saldo ergibt sich somit in diesem Budget insgesamt eine **Verschlechterung** um **305 T€**.

## Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.00 Fachbereichsebene			83	1
50.01 Soziale Sicherung		789	1.498	2 - 7
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		720	490	8 - 11
50.03 Wohnungswesen			50	12
50.04 Aufg. des Schwerbehindertenrechts	<b>X</b>			
<b>Summe</b>		<b>1.509</b>	<b>2.121</b>	
<b>Saldo</b>		<b>-612</b>		

### E 1 50.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 83 T€

Das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW schreibt in § 7 die Umwandlung der **RAA** in **Kommunale Integrationszentren** fest. In diesem Zusammenhang ist im Vorjahr auch eine höhere Landesförderung für 2012 in Aussicht gestellt worden. Die Verabschiedung des Gesetzes wurde im vergangenen Jahr für den 01.01.2012 angekündigt, so dass schon bei der Haushaltsplanung 2012 für ein vollständiges Jahr von den höheren Förderungssätzen ausgegangen wurde.

Bedingt durch die damals nicht vorhersehbaren Neuwahlen des Landtages in Nordrhein-Westfalen sind die neuen Förderrichtlinien erst mit deutlicher Zeitverzögerung zum 01.07.2012 in Kraft getreten. Zur Förderung treffen sie folgende neue Regelungen:

Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt je 50 T€ für zwei sozialpädagogische Fachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft sowie 20 T€ für 0,5 Verwaltungsassistenten, insgesamt 170 T€/Jahr.

Damit fällt die neue Förderung geringer aus als erwartet und sie greift erst sechs Monate später. In der Folge ist in 2012 mit **Mindererträgen in Höhe von 83 T€** zu rechnen.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass durch die neue Förderung (170 T€) gegenüber der Förderregelung der Vorjahre (117 T€) zukünftig jährlich ein Mehrertrag in Höhe von 53 T€ entsteht.

**E 2            50.01 Soziale Sicherung**

TEP 002 Zuwendungen und allg. Umlagen und

TEP 003 Sonstige Transfererträge und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **- 237 T€**

Finanzierungsbeteiligungen der k.a. Kommunen, Kostenbeiträge, Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Erstattungen

Korrespondierend mit einer rückläufigen Fallzahl bei den Leistungsempfängern nach dem 3. Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe) und dem damit verbundenen geringeren Transferaufwand (siehe auch Erläuterungen zu lfd. Nr. E 3) fällt die Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich um 132 T€ geringer aus. Darüber hinaus ist auch bei den weiteren Ertragspositionen in diesem Zusammenhang mit Mindererträgen in Höhe von etwa 202 T€ zu rechnen. Lediglich bei der Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den Leistungen nach dem 9. Kapitel (Hilfen in anderen Lebenslagen) ist bedingt durch den Anstieg der Aufwendungen für die Übernahme von Bestattungskosten mit einem geringen Mehrertrag in Höhe von 15 T€ zu rechnen. Mehrerträge sind nach dem jetzigen Ergebnis ebenfalls bei den Leistungen der Sozialleistungsträger zu erwarten, ca. 101 T€. Des Weiteren konnte im Betrachtungszeitraum im Verhältnis zum Vorjahr nur ein geringer Anteil an Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen die Pflegepflichtversicherungen durchgeführt werden. Dies führt zu voraussichtlichen Mindererträgen von 19 T€.

Insgesamt ist mit Mindererträgen von **237 T€** zu rechnen.

**E 3            50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen

**- 401 T€**

Leistungen der Grundsicherung im Alter, einmalige Bedarfe, Bestattungskosten

Das derzeitige Rechnungsergebnis der Grundsicherungsleistungen lässt darauf schließen, dass der Mehraufwand um etwa 130 T€ geringer als bisher prognostiziert ausfällt. Dafür steigt der voraussichtliche Mehraufwand bei den Bestattungskosten von bisher 35 T€ auf 50 T€ an. Weiter werden bei den Hilfen zur Gesundheit zu den bisher abgerechneten Leistungen noch Aufwendungen in Höhe von etwa 769 T€ erwartet. Hier wird daher der ursprünglich erwartete Minderaufwand um etwa 475 T€ geringer ausfallen.

Für die Bereiche Leistungen der Grundsicherung im Alter, einmalige Bedarfe, Bestattungskosten stellt sich der Mehraufwand insgesamt wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2012 (T€)	Voraussichtliches Ergebnis 2012 (T€)	Verbesserung / Verschlechterung (T€)
Hilfen zur Gesundheit	2.400	1.900	500
Lfd. Hilfen z. Lebensunterhalt	2.300	1.950	350
Einmalige Bedarfe	80	85	-5
Hilfen zur Gesundheit (Del.)	30	4	26
Weiterführung des Haushalts	30	12	18
Bestattungskosten	300	350	-50
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen (Del.)	30	10	20
Leistungen der Grundsicherung	19.210	20.470	-1.260
<b>Insgesamt</b>	<b>24.380</b>	<b>24.781</b>	<b>-401</b>

#### E 4            50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**+ 350 T€**

Leistungen nach dem SGB II

Unter Berücksichtigung des aktuellen Rechnungsergebnisses (Stand 08/2012) und der noch zu erwartenden durchschnittlichen mtl. **Personal- und Gemeinkostenerstattung des Bundes** für die Monate September bis Dezember in Höhe von ca. 271 T€ (insg. 1.084 T€) ist hier ein Mehrertrag von **350 T€** zu erwarten.

#### E 5            50.01 Soziale Sicherung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**+ 439 T€**

Leistungen nach dem SGB II

Einem aktuellen Soll-Ist-Vergleich zufolge ist bei der Zielerreichung zum 30.09.2012 nahezu von einer „Punktlandung“ auszugehen. Alle kommunalen Leistungen (**laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung, sonstige einmalige Leistungen**) erreichen einen Betrag in Höhe von 63.991 T € und unterschreiten damit die Zielsumme für die ersten drei Quartale 2012 geringfügig um 0,7 v.H. = +439 T€.

Ob die Plansumme 2012 auch zum Jahresende auskömmlich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, ist aber zumindest aufgrund folgender Umstände wahrscheinlich:

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hält sich in den Monaten Februar bis Juni relativ stabil und erreicht im Juni 2012 einen Stand von 19.903 (endgültige Werte haben eine Wartezeit von 3 Monaten). Die ursprüngliche Prognose, dass die Fallzahlen weiter zunehmen, ist insofern nicht eingetreten.
- Nach der Sommerpause zeigt sich der Arbeitsmarkt im Kreis Unna trotz Konjunkturflaute weiterhin überraschend robust. Die Zahl der Arbeitslosen ist im September seit Februar wieder unter einen Wert von 19.000 gesunken. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich gegenüber dem Vormonat um 0,2 v.H. auf 9,3 v.H. Insgesamt besteht Hoffnung auf eine solide herbstliche Erholung.
- Die Unternehmen zögern zwar mit Neueinstellungen. Dennoch haben im September viele Personen, die nach der Berufsausbildung im Sommer arbeitslos geworden sind, eine neue Arbeitsstelle angetreten.
- Das Jobcenter hat insbesondere im IV. Quartal 2011 eine hohe Anzahl von Integration in den 1. Arbeitsmarkt erreicht. Ursächlich war insbesondere der Bedarf von Amazon durch den Ausbau des Logistikzentrums Werne. Wenn sich auch der vorjährige Vermittlungserfolg in 2012 nicht wiederholen lässt, so hat Amazon dennoch bereits Bedarfe für das Jahresende angemeldet.

Auf folgenden Risikofaktor muss an dieser Stelle hingewiesen werden:

Auf Grund der **BSG-Rechtsprechung** hat sich die zu berücksichtigende angemessene Wohnungsgröße verändert. Die in NRW verbindlichen **Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB)** sehen für eine allein stehende Person 50 qm Wohnfläche vor; für jede weitere haushaltsangehörige Person erhöht sich die Wohnfläche um 15 qm. Gegenüber den bisherigen Werten ist dies eine Erhöhung um 5 qm für nahezu jede Bedarfsgemeinschaft. Nach Rechtsauffassung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (MAIS) sind alle Fälle mit gekürzten Mieten von Amts wegen mit Rückwirkung zum 01.01.2011 aufzugreifen. In der Summe geht es dabei um über **3.000 betroffene SGB II-Bedarfsgemeinschaften**. Auf Empfehlung des Landkreistages NRW hat es der Kreis Unna bisher abgelehnt, bestandskräftig abgeschlossene Verfahren von Amts wegen zu überprüfen. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass sich der Kreis Unna einer rückwirkenden Umsetzung nicht widersetzen kann. In diesem Fall kann es nach Schätzungen des Jobcenters durchaus um **jährliche Mehraufwendungen von rd. 1 Mio. €** gehen.

## E 6                    50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 860 T€

Eingliederungshilfen

Neben dem bereits zum Berichtsstichtag 30.06.2012 dargestellten Anstieg der Fallzahlen bei den Leistungen zur Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung (hier: Schulbegleitung, Begleitung bei Klassenfahrten, Busbegleitung), der sich auch im letzten Quartal fortgesetzt hat, werden nun zunehmend auch **Schulbegleiter im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS)** nachgefragt. In diesen Fällen weist die entsprechende Schule nach, dass während der Nachmittagsbetreuungszeiten auch eine Vermittlung von schulischen Lehrinhalten erfolgt, sodass auch diese Zeiträume der angemessenen Schulbildung dienen. Das Rechnungsergebnis zum 30.09.2012 sowie der weitere Kostenanstieg für Schulbegleiter im Rahmen der OGGS lassen einen Gesamtaufwand für das Jahr 2012 in Höhe von insgesamt 1.600 T€ erwarten. Der Haushaltsansatz wird somit **um 560 T€ überschritten**.

Auch die **Aufwendungen der sonstigen Eingliederungshilfe** (Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben) werden den Haushaltsansatz des aktuellen Jahres (737 T€) voraussichtlich um **+55 T€** überschreiten. Allein in den letzten drei Monaten sind hier 24 Neufälle zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Zugangssteuerung zur heilpädagogischen Frühförderung zum 01.08.2011 wurde in der neuen Vereinbarung mit der Frühförderstelle die Möglichkeit eingeräumt, bis zum vorgenannten Datum Neufälle, die bereits vor dem 31.07.2011 zur Frühförderstelle Kontakt hinsichtlich der Gewährung von Therapiemaßnahmen aufgenommen hatten, nach der alten Zugangssteuerung zu behandeln. Infolge der parallelen Anwendung der Zugangswege erhalten in diesem Jahr Kinder in verstärktem Maße Leistungen der **Frühförderstelle**. Auf Antrag der Frühförderstelle wurde die vertraglich festgelegte Anzahl der maximal zu erbringenden Fördereinheiten (FE) für das Jahr 2012 von 14.856 FE auf 15.599 FE angehoben. Hierbei dürfte es sich um einen „Einmaleffekt“ im Jahr 2012 handeln. Die damit verbundenen **Mehraufwendungen** belaufen sich auf rund **100 T€**.

Auch die Kosten der **heilpädagogischen Förderung von Kindern**, die in heilpädagogischen Praxen therapiert werden, sind innerhalb des letzten Quartals erneut angestiegen. Hier ist nunmehr mit **Mehraufwendungen von 145 T€** zu rechnen.

## **E 7            50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen und

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 1.649 T€**

Bildung und Teilhabe

Von der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sind **9,4 v.H. (7,8 Mio. €)** zur Deckung der Aufwendungen des **Bildungs- und Teilhabepaketes** einzusetzen. Da die tatsächliche Entwicklung der Kosten der Unterkunft der Haushaltskalkulation entspricht, ist nach wie vor davon auszugehen, dass die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge für Bildung und Teilhabe in der o.g. Höhe erzielt werden.

Auch für das Jahr 2012 ist zu prognostizieren, dass diesen Erträgen trotz größter Anstrengungen und verschiedener Werbekampagnen kein gleich großer Aufwand gegenübergestellt werden kann. Aufgrund des bisherigen Rechnungsergebnisses ist damit zu rechnen, dass in der Differenz ein Minderaufwand und damit Überschuss in Höhe von 1.649 T€ entsteht.

Die überschüssigen Mittel des Jahres 2011 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind im Kreishaushalt verblieben und haben das Jahresergebnis verbessert. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist demgegenüber von Beginn an für das Jahr 2012 die Auffassung vertreten worden, dass die Gesamtausgaben schon unter die zukünftige Revision fallen. Dies bedeutet, dass kommunale Minderausgaben, die unterhalb der für Bildung und Teilhabe vorgesehenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft liegen, von den Kommunen zurückzuzahlen sind bzw. verrechnet werden. Inzwischen gibt es hierzu bereits einen Verordnungsentwurf des Bundes. Danach müssen die Länder dem Bund in 2013 einen einmaligen, in der VO ausgewiesenen Betrag erstatten. Das Land wiederum muss dann landersintern eine Regelung herbeiführen, wie dieser Betrag von den kommunalen Trägern aufzubringen ist. Insofern können Überschüsse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht mehr für allgemeine Haushaltszwecke verplant werden.



rund 1.900 T€ ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung nur noch ein **Mehrbedarf in Höhe von rd. 350 T€**.

Beim **Pflegewohngeld** zeichnet sich sogar eine leichte Verbesserung ab. Bei einem aktuellen Aufwand in Höhe von rd. 10.240 T€ und erwarteten Zahlungen für November / Dezember in Höhe von rd. 1.850 T€ wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 12.090 T€ gerechnet. Der Haushaltsansatz (12.257 T€) wird damit um **-170 T€** unterschritten.

In der Summe ergibt sich damit für die Leistungen im stationären Pflegefall nur noch ein Mehrbedarf in Höhe von 180 T€.

**E 11                    50.02 Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 20 T€**  
Heimaufsicht

Bei einem Haushaltsansatz von 30 T€ ist mit einem Jahresergebnis von mindestens 50 T€ zu rechnen. Die Verbesserung resultiert insbesondere aus verstärkter Prüf- und Beratungstätigkeit der Heimaufsicht.

**E 12                    50.03 Wohnungswesen**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 50 T€**  
Verwaltungsgebühren

Im Mietwohnungsbau sind erstmals und sehr überraschend weniger Anträge auf Wohnungsbaufördermittel eingegangen, sodass das zugeteilte Förderbudget nicht ausgeschöpft wird. Da sich die Gebührenhöhe prozentual von der Bewilligungssumme ableitet, ist zu erwarten, dass Mindererträge in Höhe von rd. 50 T€ erzielt werden. Dabei ist berücksichtigt, dass auch im Eigenheimbereich ein deutlicher Antragsrückgang zu verzeichnen ist und in der Folge im Gebührenbereich Mindereinnahmen erzielt werden.

## Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		217	214	1, 2
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		920	55	3, 4
<b>Summe</b>		<b>1.137</b>	<b>269</b>	
<b>Saldo</b>		<b>868</b>		

### E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge	<b>+ 2 T€</b>
TEP 015 Transferaufwendungen	<b>+ 215 T€</b>

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt es zu geringen Mehrerträgen. Durch den Wechsel von Zuständigkeiten und den Übergang in andere Hilfearten kommt es außerdem trotz neuer Fälle zu einer Fallzahlensenkung. Im vierten Quartal 2012 ist mit einem Anstieg der Vollzeitpflegefälle mit Kostenerstattungen zu rechnen. Kostenerstattungen können in diesem Bereich auf Grund personeller Engpässe in diesem Jahr nicht mehr gelten gemacht werden.

Im Bereich der ambulanten Hilfen kommt es trotz leichter Fallzahlensteigerungen zu Minderaufwendungen in Höhe von derzeit rd. 150 T€. Bei den stationären Hilfen ist zurzeit eine Einsparung von rd. 159 T€ zu verzeichnen. Hier wurden in den vergangenen Jahren die Kosten für die Inobhutnahmen im Bereich Pflegekinder und Heim abgerechnet. Diese wurden im Jahr 2012 dem TEP 13, Transferaufwendungen, zugerechnet, bei dem nun Mehraufwendungen zu verzeichnen sind. Im Bereich der Eingliederungshilfe kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 92 T€.

Im Saldo stellt sich eine Verbesserung von **217 T€** dar.

### E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 013 Transferaufwendungen	<b>- 214 T€</b>
------------------------------	-----------------

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt es im Jahr 2012 zu einem Fallzahlenanstieg im Bereich der Inobhutnahmen und Betreuungen in Notsituationen. Es kommt zu Mehraufwendungen von 214 T€.

### E 3 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>+ 220 T€</b>
--	-----------------

Aufgrund der Ermittlung des Elternbeitragsausgleichs sowie der Festlegung der U3 Kinderpauschalen seitens des Landesjugendamtes ergeben sich **Mehrerträge** in Höhe von **220 T€**. Im Bereich der Kindertagespflege und –betreuung bleibt die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Plätze bzw. Stundenkontingente zur Zeit hinter der Planung zurück.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich Minderaufwendungen, da das Buchungsverhalten der Eltern hinter den Erwartungen zurück bleibt. Insbesondere wirkt sich aus, dass die neue Kindertageseinrichtung in Bönen nicht wie geplant im August 2012 eröffnet wurde, sondern den Betrieb erst im Dezember 2012 aufnehmen wird. In der Kindertagespflege kommt es trotz gleichbleibender Fallzahlen zu geringeren Aufwendungen, da der Stundenumfang sich verringert hat. Die **Minderaufwendungen** belaufen sich voraussichtlich auf **578 T€**.

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen ist ebenfalls mit **Minderaufwendungen** in Höhe von **125 T€** zu rechnen, da die Antragszahlen rückläufig sind.

Im Saldo ergeben sich **920 T€** Verbesserung.

#### **E 4            51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG**

TEP 003 Sonstige Transfererträge

**- 55 T€**

Für die vom Kreis Unna geleisteten Unterhaltsvorschusszahlungen werden von der Bezirksregierung Arnsberg Abschlagszahlungen als Erstattung geleistet. Da die Fallzahlen nicht in dem Maße gestiegen sind, wie im Vorjahr angenommen wurde, ist hier mit **Mindererträgen** von **55 T€** zu rechnen.

## Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheit		16		1
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		20		2
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung			162	3
<b>Summe</b>		<b>36</b>	<b>162</b>	
<b>Saldo</b>		<b>-126</b>		

**E 1            53.03 Kinder und Jugendgesundheitsdienst**  
TEP 006 Kostenerstattung und Kostenumlagen **+ 16 T€**

Laut Abschlagsbescheid des LWL vom 02.04.2012 wird die **Finanzierungsbeteiligung** des Landes an der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle höher ausfallen als geplant.

**E 2            53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst**  
TEP 015 Transferaufwendungen **+ 20 T€**

Die Zuschussleistungen an die Tagesstätte der Caritas konnten durch die Spende der Sparkasse Unna reduziert werden. Es entsteht ein Minderaufwand von 20 T€.

**E 3            53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**  
TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 162 T€**

Der Schlachthof in Lünen ist abgebrannt, was erhebliche Auswirkungen auf das Budget des Sachgebiets 53.07 hat. Daraus resultierende Mindererträge in Höhe von ca. 320 T€ können nach jetzigem Stand innerhalb des Budgets bis auf eine Summe von 162 T€ ausgeglichen werden.

**Budget: 60 Bauen**

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.00 Fachbereichsebene	X			
60.01 Bauordnungsangelegenheiten		420		1
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
<b>Summe</b>		<b>420</b>	<b>0</b>	
<b>Saldo</b>		<b>420</b>		

**E 1            60.01 Bauordnungsangelegenheiten**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

**+ 420 T€**

Im Rahmen der Genehmigungen von zwei Großbauprojekten in Bönen ergeben sich höhere Gebühreneinnahmen in der genannten Höhe.

## Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene			20	1
62.01 Vermessung und Raumbezug		120		2
62.02 Katasterführung			140	3
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
<b>Summe</b>		<b>120</b>	<b>160</b>	
<b>Saldo</b>		<b>-40</b>		

### E 1 62.00 Fachbereichsebene

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 20 T€

Durch die intensive Nutzung von „Vermessungsunterlagen online“, die nach der neuen Gebührenordnung kostenfrei bereitzustellen sind, wurden weniger Gebühreneinnahmen erzielt.

### E 2 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 120 T€

Eine bereits in den Vorjahren gemessene Umlegung konnte in diesem Jahr abgerechnet werden.

### E 3 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 140 T€

Es sind weniger Anträge auf die Übernahme von Teilungsvermessungen als im Vorjahr zu verzeichnen, die Erträge bleiben daher hinter den Planzahlen zurück.

## Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene		15		1
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden		20	500	2,3
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
<b>Summe</b>		<b>35</b>	<b>500</b>	
<b>Saldo</b>		<b>-465</b>		

### E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen + 15 T€

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden vom Fachbereich Natur und Umwelt betreut. In 2012 werden jedoch nicht alle veranschlagten Programmteile in voller Höhe abgerufen, so dass sich gegenüber den Planansätzen ein **Minderaufwand** von **15 T€** ergibt.

### E 2 69.02 Wasser und Boden

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 70 T€

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 90 T€

Für die Maßnahme „Digitale Erfassung der Niederschlagswassereinleitung“ wurde für das Jahr 2012 ein Aufwand von 90 T€ sowie eine Zuwendung von 72 T€ geplant. Nachdem die Maßnahme schon im Jahr 2011 abgeschlossen wurde, wird der Aufwand nicht mehr entstehen, weitere Zuwendungen werden daher ebenfalls nicht mehr erfolgen. Ein Teil der Zuwendungen für 2011 (2 T€) wurde erst im Jahr 2012 eingezahlt und als Ertrag verbucht. Insgesamt verringert sich der Aufwand daher um 90 T€, der Ertrag verringert sich um 70 T€. Im Saldo ergibt sich so eine **Verbesserung** um **20 T€**.

### E 3 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 500 T€

Der Kreis Unna tritt vereinbarungs- und satzungsgemäß bis zur endgültigen Abrechnung und Verrechnung der Kosten für die Wertstofftonne in Vorausleistung. Daraus resultieren für das Haushaltsjahr 2012 Mehraufwendungen in Höhe von 500 T€, da die Einführung der Wertstofftonne noch nicht in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 eingerechnet war. Diese Gebührenunterdeckung wird in den Folgejahren in die Gebührenkalkulation eingerechnet und so in den nächsten drei Jahren gedeckt.

## 2. Finanzplan

### **Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz**

TFP 26 Auszahlungen f.d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen - 30 T€

Für Lebensmittelkontrollen war eine mobile technische Lösung der Hygieneampel eingeplant, die voraussichtlich nicht zum Zuge kommt.

### **Budget: 60 Bauen**

#### **60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen**

TFP 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen - 640 T€

+ 640 T€

Die Ein- und Auszahlungen für investive Straßenbaumaßnahmen entwickeln sich nach Mitteilung des Fachbereichs Bauen **nicht** planmäßig. Die Kosten für die Maßnahme „**Neubau der K10n in Schwerte**“ (Investitions-Nr. 6002-07-07) erhöhen sich aus folgenden Gründen voraussichtlich um ca. **520 T€**:

An der neu errichteten Kreisverkehrsanlage der K10n in Schwerte befindet sich ein Mantelrohr DN 400 der Thyssengas GmbH. Die Umlegung der im Bereich der Kreisstraße auf rd. 120 m Länge überdeckten Leitung ist erforderlich, da das Mantelrohr gemäß Regelwerk auch künftig für betriebliche Arbeiten zugänglich sein muss. Verursacht wird die erforderliche Umlegung der Leitung durch den Bau der K10n. Die Notwendigkeit der Umlegung wurde der Thyssengas GmbH erst nach Prüfung der Ausführungspläne ersichtlich. Gemäß dem Rahmenvertrag sind die Kosten der Kreisstraßenkreuzung je zu 50 v.H. von der Thyssengas GmbH und dem Kreis Unna zu tragen. Der Anteil des Kreises Unna beläuft sich auf ein Kostenvolumen von ca. **272 T€** brutto.

Nach Baubeginn und erfolgter Freilegung zur Verlängerung einer die K10n kreuzenden Wasserrohrleitung DN 1000 der DEW 21 wurde im Anbindungsbereich ein Höhenversprung in der Rohrleitung von ca. 3,0 m festgestellt. Die vorgefundene Etage war aus den vorliegenden Plänen Jahrgang 1941 im festgestellten Umfang nicht berücksichtigt. Die geplante Vorgehensweise zur Anbindung der Entleerungsleitung konnte auf Grund des Höhenversprungs nicht realisiert werden. Eine Entleerung der Wasserrohrleitung 3 m höher wäre nicht möglich gewesen. Die zusätzlichen Arbeiten erhöhen die anfallenden Kosten um rd. **72 T€**.

Im Zuge der Bauabrechnung wurden Nachtragspositionen erforderlich, die nach Abzug von entfallenden Leistungen die Abrechnungssumme um rd. **70 T€** erhöhen. Wesentlicher Bestandteil war die Verlegung einer Wasserrohrleitung der Stadtwerke Schwerte, die aufgrund der Offenlegung des Lohbachs gedükert werden musste. Zudem wurde in den vorhandenen Fahrbahnen trotz Bodengutachten deutlich mehr teerhaltiger Straßenaufbruch angetroffen, als die Voruntersuchungen ergeben haben.

Die Neubaumaßnahme beinhaltet den Bau von Lärmschutzwänden, die in Form einer Holzkonstruktion errichtet worden sind. Im Anschluss eines Hauses an der Einmündung K 10n/B 236 sowie im Bereich eines Gebäudes am Alter Dortmunder Weg wurde aus feuertechnischen Gründen die Errichtung einer massiven Wand erforderlich. Diese Wandkonstruktion wurde als Gabione ausgeführt. Die geänderte Bauweise erhöht die Kosten um rd. **50 T€**.

Mehrkosten in Höhe von weiteren **50 T€** ergaben sich aufgrund vertraglich vereinbarter Leistungen im Zuge des Grunderwerbes z.B. für die Neueinfriedung von Grundstücken, vermessungstechnischer Ausarbeitung, Baumfällungen, Neuanpflanzung und Verlegung zusätzlicher Zufahrten nach Grundstücksteilung.

Mit Ausnahme der Grunderwerbskosten ist davon auszugehen, dass auch die dargestellten Mehrkosten zu 65% förderfähig sind und im Rahmen der Beantragung der Zuweisungen nach dem GVFG abgerechnet werden können. Der neue Sachverhalt wird bei der Bildung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung eine Finanzierung im Rahmen der für das Budget 60 insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel dadurch möglich, dass in diesem Jahr nicht benötigte Mittel beim „**Neubau der K44 in Selm**“ (Investitions-Nr. 6002-09-05) vorübergehend zur Deckung eingesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2013 sind diese abgeführten Mittel jedoch wieder zusätzlich einzuplanen.

#### **Zusammenstellung der zusätzlich benötigten Mittel:**

##### Kostenbeteiligungen

Umlegung Gasleitung (Thyssengas) lt. Kostenvoranschlag	272 T€
Umbau DEW Wasserleitung DN 1000/800 lt. Kostenvoranschlag	72 T€

##### Nachtragspositionen

Umlegung Wasserleitung Stadtwerke Schwerte	70 T€
Nachtragsposition Bau von zwei Gabionenwänden als Lärmschutzwände (Kostenschätzung für ca. 40 m <sup>2</sup> )	50 T€

##### Sonstige Kosten

Mehrkosten für die Durchführung von vereinbarten Leistungen im Zuge des Grunderwerbs	<u>50 T€</u>
<b>Summe</b>	<b>514 T€</b>

Darüber hinaus werden im Budget 60 für die Baumaßnahme „**K27 Radweg in Holzwickede**“ (Investitionsnummer 6002-07-08) **120 T€** benötigt. 55 T€ entfallen dabei auf Kosten für Grunderwerb im Rahmen der Baumaßnahme, rd. 65 T€ werden für Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Diese Kosten waren bisher nicht eingeplant.

Die Deckung der Kosten wird auch hier über in diesem Jahr nicht benötigte Mittel beim „**Neubau der K44 in Selm**“ (Investitions-Nr. 6002-09-05) realisiert. Die abgeführten Mittel sind für das Haushaltsjahr 2013 wieder zusätzlich einzuplanen.